

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Gründung und Aufbau einer „Bund-Länder-Gesellschaft für Stilllegung, Sanierung und Rekultivierung der deutschen Braunkohlereviere (GSRB)“**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

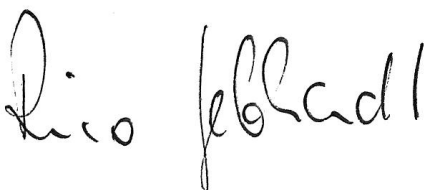
I.

sich mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten gegenüber dem Bund und im Bundesrat, zusammen mit den Bundesländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen, für die Gründung und den Aufbau einer „Bund-Länder-Gesellschaft für Stilllegung, Sanierung und Rekultivierung der deutschen Braunkohlereviere (GSRB)“ schnellstmöglich einzusetzen und dabei folgende Kriterien sicherzustellen:

1. Die GSRB erfüllt die Aufgaben im Rahmen der Stilllegung, Sanierung und Rekultivierung aller derzeit bestehenden bundesdeutschen aktiven Braunkohlereviere und der zugehörigen Kraftwerksstandorte.
2. Die GSRB hat ihren Sitz in Hoyerswerda (u.a. Verwaltung, Forschung) und in jedem Revier je eine Standortabteilung, welche die dortige Sanierung durchführt.
3. Die GSRB wird hauptsächlich durch den Bund und die betroffenen Bundesländer finanziert.

Dresden, 26. Oktober 2018

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

II.

in Zusammenarbeit mit der vom Bund eingesetzten Kohleausstiegskommission¹ einen Vorschlag zu erarbeiten, wie eine zügige Stilllegung der Braunkohlereviere und –kraftwerksstandorte in Sachsen in Kombination mit einem Übergang der in der Kohle Beschäftigten von den Tagebautreibenden hin zur GSRB oder anderen öffentlichen Beschäftigungssektoren erfolgen könnte.

III.

unverzüglich eine ausreichende Beteiligungsfinanzierung der Bergbautreibenden und der Betreiber der Kraftwerksstandorte einzufordern, um den Errichtungszweck der GSRB langfristig umsetzen zu können.

Begründung:

Der Transformationsprozess in den Revieren in Folge eines Kohleausstieges muss von der öffentlichen Hand begleitet und gestaltet werden. Dazu gehört auch die Sicherung von Arbeitskräften für die Sanierung der Bergbaufolgelandschaften. Bereits heute besteht zum Teil Fachkräftemangel in den Bergbauregionen. In Zukunft wird es im Zuge des Kohleausstieges einen Fachkräftebedarf für die Sanierung und Rekultivierung geben. Um diese Fachkräfte zu binden bzw. zu rekrutieren muss zügig eine staatliche Gesellschaft für Stilllegung, Sanierung und Rekultivierung der deutschen Braunkohlereviere gegründet werden. Diese Gesellschaft bzw. dieses Unternehmen dient der öffentlichen Hand insbesondere zur Lösung folgender wichtiger Herausforderungen im Zuge des Kohleausstieges:

Finanzierung Sanierung und Rekultivierung: Der Strukturwandel in den deutschen Braunkohlerevieren muss auch finanziell gewährleistet werden. Dabei geht es gerade darum, die Schließung der Braunkohletagebaue nicht von einem erfolgreichen Strukturwandel abhängig zu machen, sondern die Schließung der Braunkohletagebaue als Beginn eines erfolgreichen Strukturwandels zu sehen. Gerade in den sächsischen Braunkohlerevieren trifft dieser Prozess mit einer derzeit ungesicherten Finanzierung der Rekultivierung der Bergbaufolgelandschaften und der Ewigkeitskosten aus dem Braunkohlebergbau zusammen. Aus dieser Gemengelage von notwendigem Strukturwandel und Absicherung dessen Finanzierung entsteht das Bedürfnis diese Aufgaben in der „Bund-Länder-Gesellschaft für Stilllegung, Sanierung und Rekultivierung der deutschen Braunkohlereviere (GSRB)“ zu konzentrieren. Die Sanierung der Standorte durch die GSRB kann somit nach dem Ausstieg aus der Braunkohleverstromung optimal durchgeführt und begleitet werden.

Übergang der Beschäftigten: Im Zuge des absehbaren Kohleausstieges werden einzelne Regionen von einer vorgezogenen bzw. außerplanmäßigen Schließung von Tagebaubetrieben betroffen sein. Bisher liegen kaum Konzepte vor, um in diesem Falle den Übergang der zu diesem Zeitpunkt direkt Beschäftigten bis in den Ruhestand verträglich zu gestalten. Vor diesem Hintergrund müssen im Rahmen des Transformationsprozesses zum

einen Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten entwickelt werden, die insbesondere Arbeitnehmer ab 50 Jahren eine Arbeitsperspektive bis zum Eintritt in das Rentenalter bieten und zum anderen Arbeitsplätze in neu zu entwickelnden Bereich aufgebaut werden, um den Menschen vor Ort eine Perspektive zu bieten und großräumige Abwanderung zu verhindern.

Die GSRB kann ein Arbeitsplatzmanagement entwickeln, das den Anforderungen an den notwendigen Strukturwandel gerecht wird. Hierbei stehen Arbeitsplatzsicherung und Arbeitsplatzneuschaffung in einem iterativen Prozess, der die Entwicklung neuer wirtschaftlicher Strukturen gewährleisten soll und kann.

Ansiedlung von Bundesbehörden im ländlichen Raum in Ostdeutschland: Immer wieder wird über die Ansiedlung von bundesdeutschen Behörden in Ostdeutschland diskutiert. Das neue Fernstraßenbundesamt wurde zwar in Ostdeutschland angesiedelt, jedoch in einer ohnehin prosperierenden Großstadt. Der ländliche Raum in Ostdeutschland ist leer ausgegangen. Die Ansiedlung an der Grenze von Sachsen und Brandenburg in der Stadt Hoyerswerda ermöglicht die aktive Strukturförderung im ländlichen Raum – hier sollte auch eine Forschungs Kooperation mit den Lausitzer Hochschulen erfolgen - sichert aber gleichzeitig auch eine Erreichbarkeit für Fachkräfte aus Leipzig, Cottbus und Dresden.